Preisliste Kindergarten für Kinder ab 3 Jahre

kinderzeit
Kindergarten & Krippe

1. Gültigkeit

- Diese Preisliste gilt für Kinder im Kindergarten und in unserer altersgemischten Gruppe ab dem Monat, der auf den dritten Geburtstag des Kindes folgt.
- Bis zu dem Monat, in dem Ihr Kind drei Jahre alt wird, gilt die Preisliste Krippe. In Einzelfällen kann die Preisliste Krippe bis zu dem 31.07. gelten, der auf den dritten Geburtstag Ihres Kindes folgt; beachten Sie hierzu bitte die Information „Einzelplatzanfrage Krippegebühr".

2. Monatliche Betreuungsgebühren

- Für die Berechnung des Preises werden die Betreuungszeiten der einzelnen Betreuungstage addiert, um die Gesamt-Wochenstundenzahl zu ermitteln.
- Im Rahmen der beitragsfreien Kindergartenzeit beteiligt sich das Land mit einem festgesetzten monatlichen pauschalen Beitrag an den Betreuungskosten; derzeit mit 154,58 €.
- Die Preise verstehen sich monatlich und inkl. Getränken sowie **zzgl. Essensgeld.**
- Die Preise beinhalten bereits Zuschüsse der Wohnortgemeinde des Kindes und weitere Fördergelder des Landes Hessen. Die günstigeren Preise für Schwalbacher Kinder basieren auf einem höheren Zuschuss der Stadt Schwalbach für Kinder mit Erstwohnsitz in Schwalbach. Bei Änderung der Modalitäten der gewährten Fördergelder des Landes oder des Zuschusses der Wohnortgemeinde wird eine entsprechende Anpassung der Eltern-Gebühren notwendig.
- Die Kosten unter **„Schwalbacher Kinder"** gelten für alle Kinder mit Erstwohnsitz **in Schwalbach.**
- Die Kosten unter **„Hessische Kinder"** gelten für Kinder mit **Erstwohnsitz in Hessen, aber nicht in Schwalbach.**
- Die monatliche Gebühr wird immer zum 1. des beginnenden Monats per Lastschrift eingezogen.
- **Bitte beachten**: Sollte Ihr Kind vor Ablauf des Vertragsendes bereits eine andere Betreuungseinrichtung oder Kindertagespflege in Hessen besuchen, ist der monatliche kommunale Zuschuss zusätzlich zu den regulären monatlichen Betreuungsgebühren zu entrichten. Die Kündigungsfristen sind zu beachten.

Schwalbacher Kinder

Stunden/Woche	Betreuungskosten	./. Landesmittel	= mtl. Eltern-Beiträge
bis 25 Std.	505 €	154,58 €	350,42 €
>25 bis 35 Std.	695 €	154,58 €	540,42 €
>35 bis < 45 Std.	845 €	154,58 €	790,42 €
≥45 bis 50 Std.	1115 €	154,58 €	960,42 €

Hessische Kinder

Stunden/Woche	Betreuungskosten	./. Landesmittel	= mtl. Eltern-Beiträge
bis 25 Std.	615 €	154,58 €	460,42 €
>25 bis 35 Std.	825 €	154,58 €	670,42 €
>35 bis < 45 Std.	1035 €	154,58 €	880,42 €
≥45 bis 50 Std.	1145 €	154,58 €	990,42 €

Kinderzeit Gute Zeit
gemeinnützige GmbH
Am Kronberger Hang 2a
65824 Schwalbach a. Ts.

3. Einmalige Gebühren

• Aufnahmegebühr	fällig mit Vertragsabschluss	200 €
• Zinsloses Darlehen	fällig 1 Monat vor Aufnahmedatum	800 €

4. Betreuungszeiten

- Das Betreuungsminimum beträgt drei Tage pro Woche.
- Es ist möglich, innerhalb des gebuchten Zeitmodells abweichende Bring- oder Holzeiten zu vereinbaren, sofern diese den Kinderzeit-Modulzeiten (vgl. AGB) entsprechen. Dies kann seitens Kinderzeit Gute Zeit vorgegeben werden (Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung) oder seitens der Eltern angefragt werden. Dadurch nicht genutzte Zeiten werden auf keinem „Ansparkonto" gesammelt, sondern verfallen.

5. Flexiplätze

- Nicht regelmäßig benötigte Zeiten können innerhalb der Öffnungszeiten als „Flexiplatz" hinzugebucht werden. Die Voraussetzung ist, dass ein „Flexiplatz" verfügbar ist.
- Flexiplätze werden mit 10 € pro Stunde berechnet. Dies gilt auch, wenn noch eine „Lücke" zwischen der gebuchten Wochenstundenzahl (Betreuungszeit) und der maximalen Stundenzahl des berechneten Kostenmodells besteht. D.h.: Flexiplätze können nicht mit den monatlichen Betreuungskosten verrechnet werden, weder auf Basis der Betreuungszeiten noch auf Basis des Kostenmodells.

6. Essensgeld: Verpflegung und Verpflegungskosten

- Die Essenskosten werden pauschal berechnet. Die Jahreskosten werden in 12 gleiche Monatspauschalen aufgeteilt. Die sich daraus ergebende Monatspauschale wird darum auch in Monaten mit Schließzeiten erhoben oder bei Abwesenheit des Kindes, gleich aus welchem Grund.
- So Ihr Kind in der Zeit von 12:00 bis 13:00 Uhr bei Kinderzeit betreut wird, ordern Sie an diesen Tagen damit gleichzeitig das Mittagessen.
 Alle weiteren Mahlzeiten bleiben optional.

Die monatlichen Pauschalkosten betragen

für das **Mittagessen**	pro gebuchtem Wochentag 18,50 €	= 92,50 € mtl.
für das **Frühstück**	pro gebuchtem Wochentag 7,25 €	= 36,25 € mtl.
für den **Snack**	pro gebuchtem Wochentag 7,25 €	= 36,25 € mtl.

Für **Mittagessen, das von zuhause mitgebracht wird,** erheben wir eine Pauschale von 45 € pro Monat. Bei medizinischer Indikation, z.B. Allergien (Attest nötig), reduziert sich dieser Betrag um 50%.